

Abteilung Soziales

13.04.2015

SozDez

2240

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 27.11.2013

Lfd. Nr. : 6.5

über

Drs. Nr. : 0689/XIX

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Dringlichkeit

nachrichtlich den

schriftlich

Fraktionen der SPD, CDU, Grünen,
Die Linke und Piraten

Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Vermittlung in Jobs mit sittenwidrigen Dumpinglöhnen

1. Hat das Jobcenter Neukölln in den letzten beiden Jahren Arbeitssuchenden Stellen mit sittenwidrig niedrigen Löhnen angeboten?
2. Hat das Jobcenter Neukölln in den letzten beiden Jahren Sanktionen gegen Hartz IV-Beziehende verhängt, die sich nicht auf Stellen mit sittenwidrig niedrigen Löhnen bewerben wollten?
3. Hat das Jobcenter Neukölln in den letzten beiden Jahren Verfahren gegen Arbeitgeber wegen sittenwidriger Dumpinglöhne eingeleitet?

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,

sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Licher,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der Linken wie folgt:

Zu 1.: In den letzten beiden Jahren sind im Jobcenter Neukölln keine Vermittlungen in Stellen mit sittenwidrigen Löhnen bekannt geworden. Grundsätzlich werden vom Arbeitgeberservice keine Stellen mit sittenwidriger Entlohnung erfasst. Die Integrationsfachkräfte sind im Erkennen sittenwidriger Löhne entsprechend eingewiesen. Es existieren Arbeitshilfen für den Umgang mit sittenwidrigen Löhnen inklusive eines verbindlichen Ablaufschemas für die Sachbearbeiter*innen.

Zu 2.: Da durch das Jobcenter Berlin Neukölln nicht auf Stellen mit sittenwidriger Entlohnung vermittelt wird, kommt auch keine derartige Sanktionierung in Frage.

Zu 3.: Im Verdachtsfalle wird das Vorliegen einer sittenwidrigen Entlohnung durch die Integrationsfachkräfte geprüft. Bei Bestätigung des Verdachts erfolgt eine weitere Verfolgung durch das Team Ordnungswidrigkeiten (in enger Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt) und die Leistungsteams. Statistische Angaben zur Zahl der an das Hauptzollamt übergebenen Fälle liegen nicht vor, da es hierzu keine gesonderte Erfassung gibt. Aus dem Jobcenter Neukölln heraus ist noch kein gerichtliches Verfahren gegen einen Arbeitgeber eingeleitet worden.

Die Trägerversammlung des Jobcenters Neukölln hat sich in ihrer Sitzung am 8.4.2013 mit der Thematik befasst und sich von der Geschäftsführung über entsprechende Aktivitäten und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen berichten lassen. Aufgrund der Darlegungen wurde deutlich, dass man sich der Problematik bewusst ist und bei Bekanntwerden eines Falles entsprechende Schritte eingeleitet werden. Auch der Verwaltungsausschuss der Bundesagentur für Arbeit hat in diesem Jahr bereits auf Antrag der Arbeitnehmerseite über die Maßnahmen diskutiert.

Bernd Szczepanski
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!